

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0683/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	21.03.2018				

Bezeichnung des TOP: Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. (FBK) für das Jahr 2018 zuzustimmen.
2. Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Landrat zur Unterschrift unter der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung für das Jahr 2018 zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. (FBK) zu ermächtigen.

Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 2010 besteht zur Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem FBK eine intensive Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage. Die Projektvereinbarung wird jeweils jährlich zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beteiligt sich im Jahr 2018 gemäß § 4, Absatz 1 der o. g. Vereinbarung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung mit finanziellen Mitteln von bis zu 50 v. H. an den Gesamtkosten des Projektvorhabens, jedoch maximal in einer Höhe von bis zu 5.000 Euro.

Gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld möchte der FBK im Jahr 2018 mit den Projektvorhaben „Bücherfrühling“, „Herbstseiten“ und „InterLese literarische Veranstaltungsformen (u. a. Lesungen) in den Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld weiter etablieren, um Kinder und Jugendliche des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an die Beschäftigung mit nationaler und internationaler Literatur heranzuführen. Ziel ist es, dabei das Interesse am Lesen und Schreiben zu fördern sowie die Lesekompetenz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen.

Im Rahmen der vorgenannten Projektvorhaben sollen Autorenlesungen und -begegnungen in den Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (alle Schulformen), aber auch in anderen öffentlichen kulturellen Institutionen des Landkreises, u. a. in Bibliotheken, stattfinden. Eingebunden in die o. g. Vorhaben werden Autorinnen und Autoren aus Sachsen-Anhalt, aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland.

Der FBK beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Antrag vom 23.08.2017 für die Durchführung der o. g. Projektvorhaben eine finanzielle Zuwendung i. H. v. 5.000,00 Euro. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist einen finanziellen Gesamtumfang i. H. v. 10.000,00 Euro aus. Die Finanzierung für die o. g. Projektvorhaben stellt sich wie folgt dar: Eigenmittel FBK i. H. v. 1.000,00 Euro, Landesmittel i. H. v. 4.000,00 Euro, Mittel des Landkreises i. H. v. 5.000,00 Euro. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen.

Zudem beantragte der FBK einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2018, welcher nach erfolgter Beschlussfassung durch den Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 01.11.2017 (Beschluss 45-11/2017) durch das zuständige Fachamt mit Schreiben vom 02.11.2018 zum 01.01.2018 genehmigt wurde.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen durch die o. g. Projektvorhaben eine hohe Bedeutung bei. **Für das Jahr 2018 sind insgesamt 49 Leseveranstaltungen in den Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geplant. Gegenwärtig haben 17 Schulen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ihren Bedarf an Autorenlesungen für die o. g. Projektvorhaben für das Jahr 2018 beim Kulturamt angemeldet.**

Gemäß § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, MBl. 2001, S. 241 ff.) in der derzeit geltenden Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.1 der VV-LHO nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung).

Die Prüfung des Zuwendungsantrages vom 23.08.2017 zzgl. der eingereichten Unterlagen ergab zum Prüfzeitpunkt keine Beanstandungen. Das Projektvorhaben wird aus fachamtlicher Sicht als zuwendungs- und förderfähig eingeschätzt.

Die Prüfung und Bewertung des Vorhabens sowie der Projektvereinbarung nach dem EU-Beihilferecht, hier: gemäß Artikel 107, Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – 2016/C 262/01) i. V. m. der Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt 29/16 vom 26.09.2016 ergab keine Bedenken.

Die vorliegende Fassung der Projektvereinbarung (vgl. Anlage) wurde zwischen dem FBK und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld abgestimmt.

Im Ergebnisplan zum Haushaltsplan 2018 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind finanzielle Mittel i. H. v. 5.000,00 Euro für die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen an den Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld veranschlagt. Die finanzielle Unterstützung der

Leseförderung im Landkreis wurde in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aufgenommen.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6, Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. Pkt. 7.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	281201.527157	5.000,00
	USK 35202.60000	

Anlagenverzeichnis:

BV-0683-2018 - Projektvereinbarung zwischen dem LK Anhalt-Bitterfeld und dem FBK für das Jahr 2018 zzgl. Kosten- und Finanzierungsplan

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat